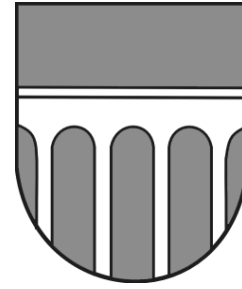


AMTSBLATT der Gemeinde Altenbeken



41. Jahrgang

18. März 2026

Nr. 4

Seite 1

04/26 Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates Altenbeken am 26.03.2026

Seite 2

05/26 Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Altenbeken zum 31.12.2024

Seite 3 – 8

06/26 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Seite 9 - 11

Herausgeber: Gemeinde Altenbeken, Bahnhofstr. 5a, 33184 Altenbeken

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung abholen, sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen oder im Internet unter www.altenbeken.de einsehen.



BEKANNTMACHUNG

Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstag: Donnerstag, 26.03.2026
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Raum: Sitzungssaal im Rathaus
Ort: Altenbeken

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Bestellung eines Schriftführers
2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 26.02.2026 - öffentl. Teil -
3. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
4. Bedarfsanpassung Kulturförderrichtlinie
5. Anfragen von Ratsmitgliedern
6. Informationen der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil:

7. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 26.02.2026 - nichtöffentl. Teil -
8. Ausübung eines besonderen Vorkaufsrechtes
9. Anfragen von Ratsmitgliedern
10. Informationen der Verwaltung

Gemeinde Altenbeken, den 18.03.2026

gez. Matthias Möllers
Bürgermeister

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses der
Gemeinde Altenbeken zum 31.12.2024**

1. Jahresabschluss der Gemeinde Altenbeken zum 31.12.2024

Der Rat der Gemeinde Altenbeken hat in seiner Sitzung am 26.02.2026 beschlossen, den Jahresabschluss 2024 der Gemeinde Altenbeken entsprechend dem Vorschlag (Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW) des Wirtschaftsprüfers Dr. Hans-Georg Naarmann festzustellen.

Der Jahresfehlbetrag 2024 in Höhe beträgt insgesamt -847.491,74 €.

Dieser soll gemäß § 75 Abs. 2 Satz 3 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) aus der Ausgleichsrücklage entnommen werden, die sich somit um v. g. Betrag vermindert.

Die Allgemeine Rücklage entwickelt sich daher wie folgt:

**Eigenkapitalspiegel der Gemeinde Altenbeken
zum Jahresabschluss 31. Dezember 2024**

Anlage 5.3

	Bestand zum 31. Dez. 2023 Euro	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses Euro	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr		Jahres- ergebnis des Haushalts- Jahres- Euro	Bestand zum 31. Dez. 2024 Euro
1.1 Allgemeine Rücklage	18.817.382,00	0,00	-4.040,00		0,00	18.813.342,00
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00			0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	1.203.475,54	-142.553,72	0,00		0,00	1.060.921,82
1.4 Bilanzeller Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
1.5 Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-142.553,72	142.553,72	0,00		-847.491,74	-847.491,74
Summe Eigenkapital	19.878.303,82	0,00	-4.040,00		-847.491,74	19.026.772,08
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	2021 Euro	2022 Euro	2023 Euro	Saldo Euro
Allgemeine Rücklage	174.170,90	276.943,51	0,00	451.114,41
Ausgleichsrücklage	0,00	1.203.475,54	-142.553,72	1.060.921,82
Summe	174.170,90	1.480.419,05	-142.553,72	1.512.036,23

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sind als Anlagen beigelegt.
Ferner hat der Rat der Gemeinde Altenbeken dem Bürgermeister für den Jahresabschluss zum 31.12.2024 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.

2. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Dr. Hans-Georg Naarmann (Wirtschaftsprüfer und Steuerberater), Paderborn, hat mit Datum vom 13.11.2025 folgenden Betätigungsvermerk erteilt:

„An die Gemeinde Altenbeken

Uneingeschränkte Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der Gemeinde Altenbeken - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen

und Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Altenbeken zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Altenbeken. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW in Verbindung mit § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften bin ich unabhängig von der Gemeinde Altenbeken. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

.....

Paderborn, den 13. November 2025

Dr. Hans-Georg Naarmann
Wirtschaftsprüfer“

Bekanntmachung; Offenlegung und Einsichtnahme des Jahresabschlusses zum 31.12.2024

Der vorstehende Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der vom Rat der Gemeinde Altenbeken festgestellte Jahresabschluss 2024 ist gemäß § 96 Abs. 2 Satz 1 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Paderborn mit Schreiben vom 27.02.2026 angezeigt worden.

Mit Verfügung des Landrats vom 03.03.2026 ist das Anzeigeverfahren für abgeschlossen erklärt worden.

Der Jahresabschluss 2024 liegt in der Zeit vom 30.03.2026 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses (2025) zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude Altenbeken, Bahnhofstraße 5a, Zimmer 12, 33184 Altenbeken während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt

und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Altenbeken, den 18.03.2026



(Möllers)
Bürgermeister

Gemeinde Altenbeken
Ergebnisrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Anlage 2

	Ergebnis des Vorjahres Euro	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres Euro	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr Euro	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres Euro	Vergleich Ansatz/ Ist-Ergebnis Euro	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr Euro
1. Steuern und ähnliche Abgaben	10.025.743,86	11.876.400,00	0,00	12.418.232,08	741.832,08	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlage	7.018.326,94	8.183.800,00	0,00	8.029.613,80	-154.186,20	0,00
3. Sonstige Transfererträge	2.916,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.461.594,46	4.787.000,00	0,00	5.132.377,31	345.377,31	0,00
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	426.046,16	375.000,00	0,00	382.913,29	7.913,29	0,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	275.633,79	118.100,00	0,00	248.559,20	130.459,20	0,00
7. Sonstige ordentliche Erträge	677.066,31	704.300,00	0,00	330.613,16	-373.686,84	0,00
8. Aktivierte Eigenleistungen	4.599,00	0,00	0,00	15.645,00	15.645,00	0,00
9. Bestandsveränderungen	-5.620,96	0,00	0,00	-51,33	-51,33	0,00
10. Ordentliche Erträge	22.886.105,66	25.844.600,00	0,00	26.557.902,51	713.302,51	0,00
11. Personalaufwendungen	-5.831.476,56	-6.419.500,00	0,00	-6.352.470,57	67.029,43	0,00
12. Versorgungsaufwendungen	-292.952,95	-350.000,00	0,00	-410.206,30	-60.206,30	0,00
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.752.323,36	-2.629.300,00	0,00	-2.797.516,07	-168.216,07	0,00
14. bilanzielle Abschreibungen	-3.485.554,20	-3.343.700,00	0,00	-3.653.231,38	-309.531,38	0,00
15. Transferaufwendungen	-8.600.508,82	-10.566.300,00	0,00	-10.442.629,91	123.670,09	0,00
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.344.764,94	-3.251.900,00	0,00	-3.191.916,08	59.993,92	0,00
17. Ordentliche Aufwendungen	-24.287.580,83	-26.560.700,00	0,00	-26.847.970,31	-287.270,31	0,00
18. Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-1.401.475,17	-716.100,00	0,00	-290.067,80	426.032,20	0,00
19. Finanzerträge	202.890,11	212.600,00	0,00	224.717,54	12.117,54	0,00
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-615.329,39	-694.000,00	0,00	-782.141,48	-88.141,48	0,00
21. Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-412.439,28	-481.400,00	0,00	-557.423,94	-76.023,94	0,00
22. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-1.813.914,45	-1.197.500,00	0,00	-847.491,74	350.008,26	0,00
23. Außerordentliche Erträge	1.671.360,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25. Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	1.671.360,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-142.553,72	-1.197.500,00	0,00	-847.491,74	350.008,26	0,00
27. Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Zeilen 26 und 27)	-142.553,72	-1.197.500,00	0,00	-847.491,74	350.008,26	0,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
29. Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	38.426,00	0,00		0,00	0,00	0,00
30. Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	6.420,00	0,00		4.040,00	0,00	0,00
31. Verrechnungssaldo (Zeilen 29 und 30)	32.006,00	0,00		-4.040,00	0,00	0,00

Gemeinde Altenbeken
Finanzrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Anlage 3

	Ergebnis des Vorjahres Euro	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres Euro	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr Euro	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres Euro	Vergleich Ansatz/ Ist-Ergebnis Euro	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr (*) Euro
1. Steuern und ähnliche Abgaben	10.120.852,00	11.676.400,00	0,00	12.393.563,65	717.163,65	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlage	5.812.158,77	6.838.700,00	0,00	6.258.881,06	-579.818,94	0,00
3. Sonstige Transfereinzahlungen	1.631.631,88	0,00	0,00	375.438,11	375.438,11	0,00
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.934.091,95	4.142.600,00	0,00	4.323.226,16	180.626,16	0,00
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	409.123,89	375.000,00	0,00	383.303,75	8.303,75	0,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	290.784,96	121.100,00	0,00	284.690,19	163.590,19	0,00
7. Sonstige Einzahlungen	388.507,10	294.400,00	0,00	305.159,70	10.759,70	0,00
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	79.660,03	212.600,00	0,00	174.823,58	-37.776,42	0,00
9. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.726.810,58	23.660.800,00	0,00	24.499.086,20	838.286,20	0,00
10. Personalauszahlungen	-6.009.085,56	-6.344.500,00	0,00	-6.261.292,01	83.207,99	0,00
11. Versorgungsauszahlungen	-397.013,37	-350.000,00	0,00	-438.697,19	-88.697,19	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.630.405,44	-2.629.300,00	0,00	-2.758.372,83	-129.072,83	0,00
13. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-544.956,54	-694.000,00	0,00	-779.418,04	-85.418,04	0,00
14. Transferauszahlungen	-10.236.993,63	-10.586.300,00	0,00	-10.890.890,11	-324.590,11	0,00
15. Sonstige Auszahlungen	-3.326.456,91	-3.251.900,00	0,00	-3.381.312,93	-129.412,93	0,00
16. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-23.144.911,45	-23.836.000,00	0,00	-24.509.983,11	-673.983,11	0,00
17. Saldo aus laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-418.100,87	-175.200,00	0,00	-10.896,91	164.303,09	0,00
18. Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.610.445,79	2.757.000,00	0,00	1.983.446,97	-773.553,03	0,00
19. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	436.881,88	300.000,00	0,00	285.000,24	-14.999,76	0,00
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	143.898,15	430.000,00	0,00	19.402,17	-410.597,83	0,00
22. Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.191.225,82	3.487.000,00	0,00	2.287.849,38	-1.199.150,62	0,00
24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.125.036,00	-6.766.500,00	-5.969.500,00	-955.754,47	5.810.745,53	-3.555.000,00
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.722.631,92	-9.900.500,00	-2.835.000,00	-2.258.022,81	7.642.477,19	-4.133.000,00
26. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.570.064,35	-1.026.000,00	-112.000,00	-2.420.350,06	-1.394.350,06	-177.000,00
27. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.418.732,27	-17.693.000,00	-8.916.500,00	-5.634.127,34	12.058.872,66	-7.865.000,00
31. Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-3.227.506,45	-14.206.000,00	-8.916.500,00	-3.346.277,96	10.859.722,04	-7.865.000,00
32. Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	-3.645.607,32	-14.381.200,00	-8.916.500,00	-3.357.174,87	11.024.025,13	-7.865.000,00
33. Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	3.000.000,00	4.539.500,00	0,00	4.000.000,00	-539.500,00	0,00
34. Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	5.500.000,00	0,00	0,00	5.500.000,00	5.500.000,00	0,00
35. Tilgung und Gewährung von Darlehen	-825.206,28	-915.000,00	0,00	-1.010.884,63	-95.884,63	0,00
36. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-5.000.000,00	0,00	0,00	-4.500.000,00	-4.500.000,00	0,00
37. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.674.793,72	3.624.500,00	0,00	3.989.115,37	364.615,37	0,00
38. Änderung des Bestandes an liquiden Mitteln (Zeilen 32 und 37)	-970.813,60	-10.756.700,00	-8.916.500,00	631.940,50	11.388.640,50	-7.865.000,00
39. Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.538.437,71	1.567.624,11	0,00	1.567.624,11	0,00	0,00
40. Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41. Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	1.567.624,11	-9.189.075,89	-8.916.500,00	2.199.564,61	11.388.640,50	-7.865.000,00

(*) siehe im Einzelnen Anlage 5.6

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Altenbeken für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art 1 Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher und weiterer Vorschriften vom 10.07.2025 (GV. NRW. S. 618), hat der Rat der Gemeinde Altenbeken mit Beschluss vom 26.02.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	28.369.900 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	29.760.600 EUR
abzüglich globaler Minderaufwand	573.032 EUR
Somit auf	29.187.568 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	26.136.100 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	25.978.800 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.734.500 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.761.000 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.026.500 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.100.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

1.026.500 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

3.840.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

817.668,00 €

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **10.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	345 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	639 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	445 v.H.

§ 7

entfällt

§ 8

In den Teilfinanzplänen sind Investitionen oberhalb einer Wertgrenze von 30.000,00 € als Einzelmaßnahmen darzustellen.

§ 9

1. Teilplanübergreifend werden sämtliche Aufwands- und Auszahlungsarten der Kontengruppen 50/70 (Personalaufwendungen/-auszahlungen) und 51/71 Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen sowie sämtliche Aufwands- und Auszahlungsarten der Kontengruppen 55/75 (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen) zu jeweils einem Budget verbunden.
2. Mehrbeträge und Mehreinzahlungen der Kontengruppen 40/60 (Steuern und ähnliche Abgaben) 41/61 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen), 42/62 Sonstige Finanzerträge/-einzahlungen), 43/63 (öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte), 44/64 (Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen), 45/65 (Sonstige ordentliche Erträge/-einzahlungen) erhöhen die Ermächtigungen innerhalb des Budgets für Aufwendungen bzw. Auszahlungen.
3. Der Kämmerer ist ermächtigt, innerhalb dieser Budgets Einschränkungen vorzunehmen und die Budgetierung der Organisationseinheiten in Form von Bewirtschaftungsregeln festzusetzen.

§ 10

Gemäß § 22 Abs. 1 KomHVO NRW können Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen (sog. Haushaltsreste) auf die Folgejahre übertragen werden. Der Kämmerer wird ermächtigt, Haushaltsansätze für begonnene investive Maßnahmen, die noch nicht abgeschlossen wurden, auf Antrag des Produktverantwortlichen ins nächste Haushaltsjahr zu übertragen. Die Entscheidung erfolgt im Einzelfall. Noch nicht begonnene Maßnahmen sind neu zu veranschlagen.

§ 11

1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 50 % des Produkt- bzw. Auftragssachkontos ausmachen, mindestens aber 25.000 € betragen.
2. Folgende über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen können grundsätzlich vom Kämmerer genehmigt werden und gelten als unerheblich
 - a.) Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen, die auf Gesetz, Vertrag oder Entscheidung des

Rates beruhen;

- b.) Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen für Umlagen an Gebietskörperschaften;
- c.) Mehrauszahlungen für Investitionen, die durch Mehreinzahlungen für diese Investition gedeckt sind;
- d.) Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen für Abschlussbuchungen im Rahmen des Jahresabschlusses. Als Abschlussbuchungen gelten insbesondere die Buchung von Abschreibungen und Rückstellungen;
- e.) Die Umschichtung von Haushaltsmitteln für eine Maßnahme, die investiv geplant war, aber als konsumtiv einzustufen ist (und umgekehrt);
- f.) Die Umschichtung von Haushaltsmitteln für eine Maßnahme, deren Produktzuordnung geändert wurde;
- g.) Die Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen nach § 233a der Abgabenordnung;
- h.) Mehrauszahlungen für begonnenen Investitionsmaßnahmen, die zur Fortsetzung der Investitionsmaßnahme unabweisbar sind und deren Deckung im laufenden oder im folgenden Haushalt gewährleistet ist.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Paderborn mit Schreiben vom 02.03.2026 angezeigt worden.

Gemäß § 75 Abs. 4 Satz 1 GO NRW wurde die für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehene Verringerung der allgemeinen Rücklage in Höhe von 817.668,00 € mit Schreiben vom 10.03.2026 genehmigt. Gleichzeitig hat der Landrat das Anzeigeverfahren für abgeschlossen erklärt.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt in der Zeit vom 30.03.2026 bis zum Ende der Auslegung der Jahresrechnung zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude Altenbeken, Bahnhofstraße 5a, Zimmer 12, 33184 Altenbeken während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Altenbeken, den 18.03.2026



(Möllers)
BÜRGERMEISTER